

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : Großer Saal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 25.08.2020
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.31 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Andreas Huber
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker
Paul Feth
Sascha Gensinger-Hirsch
Hermann Jung
Carmen Junker-Mohr
Eugen Kempf
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
David Nau
Dieter Reichow
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Volker Schneider
Ralph Straus
Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Architekt Helmut Sinz zum Tagesordnungspunkt 3, sowie 2 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:
Stefan Höbel
Ottmar Jung
Lars Kurz
Julia Schneider

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet darum, den Tagesordnungspunkt 2: „Wiederkehrende Ausbaubeiträge

2.1 Satzungsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Straßen

2.2 Festlegung des Gemeindeanteils

von der Tagesordnung zu nehmen, da nach Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung der Gemeinde- und Städtebund aufgrund der neuen Gesetzeslage Änderungen in seiner Mustersatzung vorgenommen hat, welche für die Beitragsberechnung entscheidend sind. Da diese erst aktuell zur Verfügung gestellt wurde, soll der Tagesordnungspunkt erst in der nächsten oder übernächsten Sitzung beraten und beschlossen werden. Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung des Tagesordnungspunktes auf eine kommende Sitzung einstimmig zu.

Das Ratsmitglied David Nau bittet einen Informationspunkt „Verkehr zwischen der Hohlstraße und dem Hundeheim im Ortsteil Hütschenhausen“ neu mit auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung einstimmig zu. Der Punkt wird somit zu Tagesordnungspunkt 5 im öffentlichen Teil.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Widmung von Verkehrsanlagen in der Hauptstraße im Ortsteil Hütschenhausen (Zufahrt zum Markt und den Elektroladestationen)
2. Billigung einer Eilentscheidung; Beauftragung des Architekturbüros für die Planung und Erneuerung des Kinderspielplatzes „Heckstücke“
3. Beantragung der Fördermaßnahme Dorferneuerung für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Heckstücke“
4. Anschaffung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof in Katzenbach; hier: Auftragsvergabe

5. Informationspunkt Verkehr zwischen der Hohlstraße und dem Hundeheim im Ortsteil Hütchenhausen

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Widmung von Verkehrsanlagen in der Hauptstraße im Ortsteil Hütchenhausen (Zufahrt zum Markt und den Elektroladestationen)

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage „Wasgau Markt“ (Zufahrt von Hauptstraße zum Markt und den Elektroladestationen) ist mit allen Teileinrichtungen fertiggestellt worden und könnte dem Gemeindegebrauch im Sinne der §§ 34 ff LStrG zur Verfügung gestellt werden.

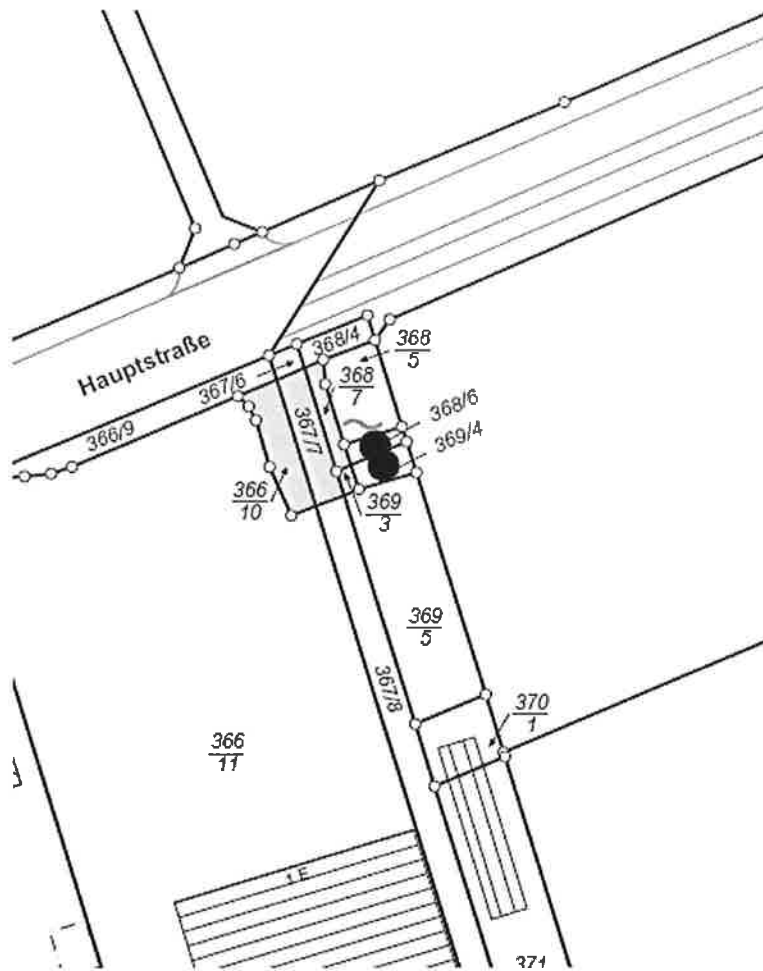
Die Übernahme erfolgt im Rahmen einer Widmung und wird vom Träger der Straßenbaulast verfügt, wenn er Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist oder wenn er die Baulast für privat Grundstücke übernommen hat oder der Widmung durch Private zugestimmt wurde (z.B. durch einen Erschließungsvertrag).

Träger der Baulast und Eigentümer der Verkehrsflächen Gemarkung Spesbach, Flurstücke Nrn. 367/7, 368/7 und 369/3 ist die Ortsgemeinde Hütchenhausen.

Die nachstehend näher bezeichnete Verkehrslage soll dem öffentlichen Verkehr gemäß § 36 LStrG in Verbindung mit § 3 LStrG als Gemeindestraße gewidmet werden:

- „Hauptstraße“ Flurstücks-Nr. 367/7
- „Hauptstraße“ Flurstücks-Nr. 368/7
- „Hauptstraße“ Flurstücks-Nr. 369/3
- „Hauptstraße“ Flurstücks-Nr. 366/10

Die zu widmende Flächen sind im Plan (siehe Anlage 1) blau eingezeichnet:



Das Ratsmitglied Hajo Becker schlägt vor, beim Wasgau-Markt anzufragen, ob diese die Räum- und Streupflicht für diese Flächen übernehmen würden. Der Vorsitzende wird diese Frage mit dem Wasgau-Markt klären.

Deckungsvorschlag:

-entfällt-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie im Sachverhalt vorgeschlagen, die Widmung der öffentlichen Verkehrsanlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

2. Billigung einer Eilentscheidung; Beauftragung des Architekturbüros für die Planung und Erneuerung des Kinderspielplatzes „Heckstücke“

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen ist Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung und kann deshalb u. a. für Bau- und Investitionsmaßnahmen der Dorferneuerung erhöhte Fördergelder des Landes beantragen. Die Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung kann nur einmal jährlich (zum Stichtag 1. August) über die Kreisverwaltung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt werden.

Der marode Kinderspielplatz „Heckstücke“ im Ortsteil Hütschenhausen soll gemäß der am 10.03.2020 im Gemeinderat verabschiedeten Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts saniert und zu einem Mehrgenerationenplatz umgestaltet werden, um ihn an die heterogener gewordenen Nutzungsansprüche der Bevölkerung anzupassen.

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen wird aufgrund der mit der Corona-Krise einhergegangenen Verzögerungen zum Stichtag für Fördermaßnahmen der Dorferneuerung (1. August 2020) absehbar noch keine Haushaltsgenehmigung von der Kommunalaufsicht für das laufende Jahr erhalten haben, so dass die im Haushaltsplan 2020 eingestellte Summe von 10.000 € für die Umgestaltungsplanung des Kinderspielplatzes noch nicht freigegeben ist.

Um jedoch die Umbaumaßnahme des Kinderspielplatzes „Heckstücke“ nicht um ein weiteres Jahr verschieben zu müssen, hat Herr Ortsbürgermeister Mahl in Anbetracht der bald zu erwartenden Genehmigung des Haushaltsplans 2020 kurzfristig entschieden, den Förderantrag für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes zum 1. August dieses Jahres doch noch zu stellen. Die für die Planung notwendigen Ausgaben sollten dabei so gering wie möglich gehalten werden.

Da vor dem Stichtag 1. August keine Gemeinderatssitzung mehr einberufen werden konnte, hat Herr Ortsbürgermeister Mahl deshalb nach Herstellung des Benehmens mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Hütschenhausen im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO entschieden, dem freien Architekten Helmut Sinz aus Landstuhl, Martinstraße 5, zum Preis von 4.460,00 € brutto den Auftrag zu erteilen, die Planung der Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Heckstücke“ im Ortsteil Hütschenhausen für die Leistungsphasen 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) vorzunehmen. Vereinbarungsgemäß wird die Entlohnung des Architekten erst dann erfolgen, wenn der Haushalt 2020 der Ortsgemeinde genehmigt ist.

Die Eilentscheidung wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17
Fehlende Mitglieder:	4

3. Beantragung der Fördermaßnahme Dorferneuerung für die Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Heckstücke“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Architekt Helmut Sinz als Sachverständigen zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Sachverhalt:

Als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung kann die Ortsgemeinde Hütschenhausen bei öffentlichen Bauvorhaben von erhöhten Fördersätzen profitieren.

Der Gemeinderat Hütschenhausen hat am 10.03.2020 die vom renommierten Kaiserslauterer Planungsbüro ‚Stadtgespräch‘ entwickelte Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts einstimmig beschlossen. Für die darin enthaltene Einzelmaßnahme „Umgestaltung des Kinderspielplatzes Heckstücke“ zu einem Mehrgenerationenplatz soll im Jahr 2020 eine Förderung über die Dorferneuerung beantragt werden, um im Falle eines positiven Bescheides die Maßnahme im Folgejahr umsetzen zu können.

Die Maßnahme ist wichtig, um im größten Ortsteil der Gemeinde durch die Sanierung und Umgestaltung des maroden Kinderspielplatzes die Freizeitmöglichkeiten junger Familien an die Verhältnisse in den übrigen Ortsteilen Spesbach und Katzenbach anzugleichen und darüber hinaus Freizeitangebote für weitere Zielgruppen der Gesellschaft zu schaffen.

Die Umbaumaßnahmen sollen inklusive aller Planungs- und Bauüberwachungsmaßnahmen ein Kostenvolumen von brutto 130.000 € nicht übersteigen. Im Falle eines positiven Förderbescheides (65 % Förderung) würden die von der Gemeinde zu tragenden Kosten 45.500 € nicht übersteigen.

Der Vorsitzende erteilt dem Architekten, Herrn Sinz, das Wort. Dieser stellt seinen ersten Entwurf (siehe **Anlage 2**) dem Gemeinderat eingehend vor. So soll ein Spielbereich für Kleinkinder (bis ca. 5 Jahre) eingerichtet werden, ein Spielbereich für Kinder von ca. 6 - 15 Jahren, ein Bewegungs-/Fitnes-Bereich für Erwachsene, Sitzflächen zum Verweilen, eine Wasserstelle und ein neuer Zaun mit 2 Zugängen.

Das Ratsmitglied Hajo Becker schlägt vor, die genaue Ausgestaltung des Spielplatzes im Jugend- und Kindergartenausschuss vorzubereiten. Herr Becker sieht z. B. mit einem 2. Zugang zum Gelände die erhöhte Gefahr von Vandalismus und bei der Wasserstelle eine eventuelle Verkeimungsproblematik, welche im Vorfeld überprüft werden sollte.

Der Vorsitzende stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Heckstücke“ zu einem Mehrgenerationenplatz mit einem maximalen Kostenvolumen von brutto 130.000 € (inklusive aller notwendigen Kosten der Objektplanung nach HOAI/Leistungsphasen 1 - 9). Für die Maßnahme soll im Jahr 2020 ein Förderantrag über die Dorferneuerung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

4. Anschaffung einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof in Katzenbach; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof Katzenbach ist die Urnenwand bis auf wenige Urnengrabkammern belegt. Dies erfordert eine Erweiterung der bestehenden Urnenwand.

Die Bauverwaltung hat hierfür ein Angebot für den Friedhof Katzenbach eingeholt.

Es handelt sich dabei um Urnenwände vom gleichen Hersteller und Lieferanten, Firma Aschenbrenner Urnentec GmbH, Gewerbepark BAB 1, Nr. 17, 66636 Tholey-Theley.

In Katzenbach befindet sich momentan eine Urnenwand, die aus 18 kleinen Urnenkammern und sechs großen Kammern (für bis zu fünf Urnen) besteht. Allerdings ist die Nachfrage nach den großen Kammern sehr gering. Aktuell sind in der Urnenwand fünf von sechs der großen Urnenkammern unbelegt. Aus diesem Grund wurde lediglich ein Angebot für eine Urnenwand mit 30 Einzelkammern eingeholt.

Die Kosten der Urnenwand mit 30 Einzelkammern belaufen sich auf 22.947,69€ brutto.

Da die Urnenwand eine Lieferzeit von mehreren Monaten hat, wird um rasche Entscheidung gebeten.

Über die Vergabe für die Herstellung des Urnenwandfundaments werden aktuell Angebote eingeholt. Hierüber wird dann in der nächsten Sitzung beraten.

Das Ratsmitglied Hermann Jung weist darauf hin, dass im Vorfeld das Verlegen der Verbundsteinpflaster geklärt werden soll, da es beim letzten Aufstellen einer Urnenwand auf dem Friedhof Hütschenhausen hiermit Probleme gab.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung und den Aufbau der Urnenwand zum Preis von 22.947,69€ brutto an die vorgenannte Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

5. Informationspunkt Verkehr zwischen der Hohlstraße und dem Hundeheim im Ortsteil Hütschenhausen

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied David Nau erläutert, dass der Wirtschaftsweg zwischen der Hohlstraße und dem Hundeheim im Ortsteil Hütschenhausen oft unberechtigterweise als Durchfahrtsweg von PKW genutzt wird und hierbei oft auch zu schnell gefahren wird. Es kommt hierdurch zu Begegnungsverkehr zwischen Spaziergängern und PKW. Es wird beobachtet, dass oft auch PKW mit Kennzeichen KUS aus Richtung Nanzdietschweiler den Weg benutzen, obwohl dieser nur für Land- und Forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist.

Der Vorsitzende kenne die Problematik und hat diesbezüglich auch schon Gespräche geführt, u. a. mit dem ehemaligen Ortsbürgermeister von Nanzdietschweiler, Herrn Holzhauser. Dieser hat auf das Durchfahrtsverbot auch bereits im Wochenblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal aufmerksam gemacht. Auch mit der neuen Ortsbürgermeisterin von Nanzdietschweiler hatte der Vorsitzende bereits einen Vor-Ort-Termin wahrgenommen.

Das Anbringen einer Schranke oder von Pollern erscheint nicht sinnvoll, da sonst die durchfahrtsberechtigten Landwirte eingeschränkt werden.

Das Ratsmitglied Hajo Becker schlägt das Aufschottern von kleineren Streckenabschnitten vor. Das hält ggfs. viele PKW-Fahrer ab, Traktoren können die Strecke jedoch nach wie vor problemlos befahren.

Der Vorsitzende würde auch mal mit der Polizei Landstuhl sprechen, ob diese Kontrollen durchführen würden.


Der Beigeordnete Achim Wätzold teilt mit, dass auch Bürger aus Katzenbach den Wirtschaftsweg benutzen, um auf die Grünabfallsammelstelle zu gelangen. Sollte der Weg gesperrt werden, würden andere Wege dadurch verstärkter genutzt werden. Der geschotterte Weg vor der Grünabsammelstelle wäre ohnehin schon in einem schlechten Zustand, nun noch weitere Schotterstrecken anzulegen, sieht er problematisch. Er sieht auch die Möglichkeit von Polizeikontrollen und ggfs. Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt.

Der Beigeordnete Andreas Huber würde diesen Tagesordnungspunkt gerne nochmal im Bauausschuss behandelt sehen, um verschiedene Möglichkeiten zu erörtern. Es könnten neben dem Vorschlag des Schotterns von Teilabschnitten auch z. B. das Aufbringen von Fahrbahnschwellen erörtert werden.


Der Vorsitzende geht auf den Vorschlag ein, diesen Tagesordnungspunkt nochmals in einem Bauausschuss zu behandeln. Bis dahin können sich die Fraktionen Möglichkeiten überlegen und bis dahin wird auch bekannt sein, wie die Polizei und das Ordnungsamt zu Kontrollen in diesem Bereich stehen.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17
Fehlende Mitglieder:	4

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)